

Beitragssanpassung der Tarife im Bestand der AXA und DBV Krankenversicherung zum 01.01.2026

Wichtiger Hinweis: Die ab dem 01.01.2026 gültigen Prämien stehen **erst ab dem 04.11.2025** im Bearbeitungssystem zur Verfügung, d. h. Prämienauskünfte und Umstellangebote für die Zeit ab dem 01.01.2026 können grundsätzlich erst ab diesem Datum beauskunftet oder bearbeitet werden.

Liebe Vertriebspartner:innen,

wie Sie wissen, sind alle PKV-Unternehmen – so auch die AXA Krankenversicherung – gesetzlich verpflichtet, ihre Tarife jährlich zu überprüfen und ggf. die Beiträge anzupassen.

Wie Sie den Medien sicher schon entnommen haben, kommt es in der gesamten PKV-Branche im nächsten Jahr zu starken Beitragssanpassungen. Grund dafür sind die deutlich gestiegenen Leistungsausgaben, insbesondere im stationären Bereich und bei Arzneimittel. Zudem spielt der medizinische Fortschritt eine wichtige Rolle im Gesundheitswesen und wirkt sich entsprechend auf die Leistungsausgaben der PKV aus.



Die von der Beitragssanpassung betroffenen Tarife können Sie der Infobroschüre auf unserer [BAP-Informationssseite](#) entnehmen. Dort finden Sie weiterführende Informationen zur Einordnung der aktuellen Marktsituation und den Hintergründen der Beitragssanpassung.

In unseren Erklärvideos (für Sie und Ihre Kund:innen) gehen wir auf folgende Fragen/Inhalte in wenigen Minuten mit wertvollen Hinweisen ein. Klicken Sie gerne hier direkt auf den jeweiligen Film:



Wichtige Information zur Anpassung in der Pflegepflichtversicherung

Alle PKV-Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die brancheneinheitlichen Tarife der Pflegepflichtversicherung (PPV) jährlich zu überprüfen und ggf. die Beiträge anzupassen. Hier übernimmt der PKV-Verband die unternehmenseinheitliche Kalkulation, welche im Nachgang noch durch die jeweiligen unternehmensspezifischen Kostensätze ergänzt wird. Zur Kalkulation ist der sogenannte Kappungsbeitrag erforderlich.

Aufgrund der zuletzt in Kraft getretenen Leistungsausweitung und damit steigenden Ausgaben steigen zum 01.01.2026 die Beiträge in der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV). Die Beiträge werden sowohl in der Tarifstufe PVB für Versicherte mit Beihilfeberechtigung als auch in der Tarifstufe PVN für Versicherte ohne Beihilfeberechtigung angehoben.

Nähere Hintergrundinformationen hierzu finden Sie auch auf der Info-Seite des PKV-Verbandes:
[Darum steigen die Beiträge in der Privaten Pflegeversicherung](#)

Versand der Anschreiben zur Beitragssanpassung

Die Schreiben zur Beitragssanpassung werden ab dem 04.11.2025 an die betroffenen Kund:innen versendet. Mit dem Schreiben werden die Kund:innen über ihre Beitragsänderung zum 01.01.2026 informiert.



Wir sind gesetzlich verpflichtet bei einer Beitragserhöhung, allen vollversicherten Kund:innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, mehrere Möglichkeiten zur Umstellung ihres Versicherungsschutzes aufzuzeigen. Im Rahmen der Tarifwechsel-Leitlinie haben wir uns darüber hinaus dazu verpflichtet, diese Hinweise bereits für Personen ab 55 Jahren zur Verfügung zu stellen.

Bitte beachten Sie, dass Kund:innen zwischen 55 und 59 Jahren ihre Hinweise zu Umstellungsmöglichkeiten ausschließlich auf der persönlichen individuellen Kundenlandingpage einsehen können.

***Hinweis:** Der Gesetzgeber berücksichtigt bei den Anforderungen an die Vorschläge zur Umstellung des Versicherungsschutzes nicht, ob die Vorschläge tatsächlich zum persönlichen Bedarf des Versicherten passen. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die Umstellungsmöglichkeit für den verkaufsstärksten Unisex-Tarif aufzuführen – auch dann, wenn der Wechsel in die Unisex-Welt für den/die Kund:in ungünstig ist. Gegebenenfalls muss bei der Umstellung eine Gesundheitsprüfung vorgenommen werden.*

Hinweis zur individuellen Kundenlandingpage

Wie gewohnt, informieren wir unsere Kund:innen zusätzlich zum Anschreiben auch digital auf der personalisierten BAP Landingpage – unter www.axa.de/bap.

Hier werden die Hintergründe der Beitragsanpassung individuell und leicht nachvollziehbar aufbereitet. Der Zugangscode für den personalisierten Login steht im Kundenanschreiben.

Wichtige Hinweise zu Prämienauskünften und Umstellungsangeboten

Die ab dem 01.01.2026 gültigen Prämien stehen **erst ab dem 04.11.2025** im Bearbeitungssystem zur Verfügung, d. h. Prämienauskünfte und Umstellangebote für die Zeit ab dem 01.01.2026 können grundsätzlich erst ab diesem Datum beauskunftet oder bearbeitet werden.

Ansprechpartner:innen für Kund:innen

Mitarbeiter:innen beantworten Kundenfragen und erläutern Hintergründe sowie die Notwendigkeit der Beitragsanpassung bzw. können bei Bedarf Umstellungsangebote berechnen.

Kund:innen von AXA: 0221/148-41002

Kund:innen der DBV: 0221/148-41012

Diese Rufnummern sind auch in den Kundenanschreiben vermerkt.

Ansprechpartner:innen für Sie als Vertriebspartner:innen

Unser Telefonischer Kundenservice unterstützt Sie als Vertriebspartner:in unter der Rufnummer 0221/148-50201.

Tarifwechselleitlinie und Umstellungsservice

Die Leitlinie, die für alle Tarifwechsel der Vollkostentarife nach § 204 VVG gilt, dient dazu, den Tarifwechsel kundenfreundlicher zu gestalten und größtmögliche Transparenz und Objektivität für den Kunden zu schaffen.

Inwieweit nimmt die Leitlinie nun Einfluss auf Ihre Beratung?

Da Sie als Versicherungsmakler:in nicht verpflichtet sind, nach der Tarifwechselleitlinie zu beraten, ändert sich für Sie wenig. Das heißt – ergibt sich im Rahmen Ihrer Beratung ein konkreter Tarif, der dem Kundenwunsch zum Tarifwechsel entspricht, dann nutzen Sie, wenn Ihnen alle relevanten Informationen vorliegen, das Formular [Umstellservice AXA](#) und [Umstellservice DBV](#).

Sollten Sie sich entscheiden, analog der Inhalte der Tarifwechselleitlinie zu beraten, dann verwenden Sie bitte die segmentbezogenen Fragebögen:

- [Privatwirtschaft](#)
- [Ärzte-Heilwesen](#)
- [Öffentlicher Dienst](#)



Unser Fachbereich wird Ihnen dann unter Berücksichtigung der Kundenwünsche Angebote inkl. einer Übersicht der wichtigsten Leistungsinhalte der vorgeschlagenen Tarife entsprechend der Tarifwechselleitlinie zur Verfügung stellen.

Das ausgefüllte Formular Umstellservice oder den jeweiligen Fragebogen zur Tarifwechselleitlinie senden Sie im Anschluss per E-Mail an kv-bestand@axa.de.

Bitte gestatten Sie uns zum Abschluss noch einen Hinweis:

Damit unser Formular Umstellservice seine Wirkung nicht verliert, bitten wir um einen entsprechend verantwortungsvollen Umgang – bitte nutzen Sie es lediglich zur Anforderung von Umstellungsangeboten!

Unser Telefonischer Kundenservice unterstützt Sie als Vertriebspartner:in unter der Rufnummer 0221/148-50201.

Ihr



Oliver Martens

Key Account Manager Kranken
Maklervertrieb

AXA Konzern AG

Mobil: 01520 - 9372929

Oliver.Martens@axa.de